

## INFO FÜR GLASFASERANSCHLUSS UND HAUSINTERNE STRUKTURIERTE VERKABELUNG

1

- Die Erschließung mit Glasfaserkabel erfolgt durch die Gemeinde.
- Leerverrohrung bis zur Grundstücksgrenze

2

- Wenn noch nicht vorhanden, muss die Leerverrohrung von der Grundstücksgrenze ins Haus verlegt werden.
- Diese muss vom Eigentümer organisiert und finanziert werden.
- Nach Herstellung der Leerverrohrung: Meldung an die Gemeinde → Einblasen der LWL-Fasern erfolgt über die Gemeinde

3

- Die Beratung und Durchführung kann durch edv-gruber erfolgen.
- Anschluss und Bereitstellung der Aktivgeräte (Modem/Router) erfolgt durch die Stadtwerke Schwaz.
- Hausinterne Verkabelung liegt in der Verantwortung des Hauseigentümers: Eine strukturierte Datenverkabelung und für TV eine Koaxverkabelung, die zentral an einem Punkt zusammenlaufen, sind erforderlich.
- Die max. Länge einer Datenverkabelung darf 100 Meter nicht überschreiten.

